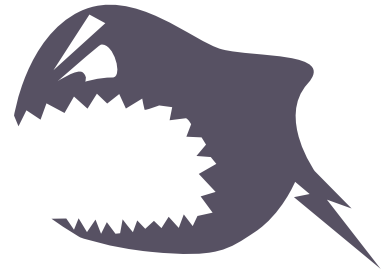


Hate Speech – digitale Gewalt?

„Stück Scheiße“ und „Drecksfo****“ – das sind nur zwei Beispiele für jene Beleidigungen, die über Social Media an die Politikerin Renate Künast (Die Grünen) gerichtet wurden. Öffentlich bekannt wurde dies, weil sie juristisch gegen diese Beleidigungen vorging und nicht lockerließ, bis ihr das Bundesverfassungsgericht im Februar 2022 Recht gab: Facebook wurde verpflichtet, die Namen derer herauszugeben, die sie beleidigt und beschimpft hatten. Künast konnte so straf- und zivilrechtlich gegen diese Personen vorgehen. Dieser öffentlich bekannte Fall ist nur eine Spitze des Eisbergs. Bei einer forsa-Umfrage gaben 2021 rund drei Viertel der Befragten an, mit Hate Speech bzw. Hasskommentaren im Netz in Berührung gekommen zu sein. Die Anzahl der Menschen, die ängstlich oder wütend auf diese Kommentare reagierten, nimmt immer weiter zu.



Hate Speech – was ist das eigentlich?

Man bezeichnet als *Hate Speech* verschiedene Formen der Herabwürdigung, Hetze und Beleidigung im Netz – sei es gegen Einzelpersonen oder in pauschalisierender Weise gegen Gruppen. Geschützt durch die (vermeintliche) Anonymität des Netzes und angestachelt durch Kommentare Anderer scheinen Hemmungen zu fallen. Neben beleidigenden und verletzenden Ausdrücken beinhalten Kommentare auch häufig diskriminierende, rassistische oder sexistische Stereotypen und Vorurteile. Andere werden herabgesetzt, damit man sich selbst höherstellen und aufwerten kann. Das sind typische Muster gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die weit über Beleidigungen hinausgeht. Hierbei werden bestehende Macht- und Diskriminierungsmuster aufgegriffen und Gruppen zum Beispiel aufgrund von Hautfarbe, vermeintlicher Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung etc. herabgewürdigt.

Hate Speech ist kein Phänomen, das sich nur im Netz findet. Auch in der analogen Welt gibt es Hass, Hetze und Beleidigung. Aber *Hate Speech* hat eine andere Dynamik: Im Internet und den Sozialen Medien lässt sich eine besondere Verrohung feststellen. Die Tatsache, dass man dem Gegenüber nicht in die Augen sehen muss, trägt zur Enthemmung bei. Zudem werden besonders provokative bis hin zu grenzverletzenden Posts häufiger geklickt, geliked und geteilt. Die Algorithmen der Sozialen Netzwerke verstärken diesen Effekt, da klickstarke Meldungen wiederum bevorzugt angezeigt werden. Wer hinter *Hate Postings* steht, bleibt oft in der Anonymität des Netzes verborgen. Es gibt Einzelpersonen, die insbesondere online negativen Gefühlen und radikalen Ansichten freien Lauf lassen. Es gibt aber auch organisierte Netzwerke, die ausgewählte Personen, Gruppen oder Organisationen zielgerichtet mit *Shitstorms* attackieren. Häufig ist *Hate Speech* auch politisch motiviert.

Hate Speech bewegt sich oft an der Grenze zwischen der durch [Artikel 5 des Grundgesetzes](#) verbürgten Meinungsfreiheit und strafrechtlichen Tatbeständen wie Beleidigung oder Volksverhetzung.

Wenn Meinungsfreiheit mundtot macht – *Hate Speech* und seine Folgen

Viele kennen das belastende Gefühl, angefeindet oder beleidigt zu werden. Dieses Gefühl wird bei *Hate Speech* dadurch verstärkt, dass eine solche Hetze im digitalen Raum oft massiver und brutaler ist. Da die Anfeindungen scheinbar „aus dem Nichts“ kommen, sehen sich Betroffene einer anonymen und nicht greifbaren Masse gegenüber.

Aber digitaler Hass und Hetze haben auch eine gesellschaftliche und politische Dimension. *Hate Speech* – vor allem politisch motivierte – versucht, andere mundtot zu machen. So kann falschverstandene Meinungsfreiheit eine freie Meinungsäußerung behindern oder beschädigen. Die sachliche Auseinandersetzung, das Abwägen von Argumenten und das Ringen um Kompromisse wird unmöglich, wenn *Shitstorms* aus dem Hinterhalt die Antwort auf Sachargumente sind. Das kann schwerwiegende Folgen für die Gesellschaft und das demokratische System haben. Die öffentliche Debatte, die wichtig für das Finden guter Lösungen und eines gesellschaftlichen Konsenses ist, wird beschnitten. Sowohl Ton als auch Inhalte verschieben sich.

Was tun gegen *Hate Speech*?

Man muss es nicht hinnehmen, dass das Internet und die Sozialen Medien durch *Hate Speech* Menschen diskriminiert oder aufhetzt. Wenn der Verdacht besteht, dass *Hate Speech* den Straftatbestand der Beleidigung, Verleumdung oder Volksverhetzung erfüllt, müssen diese Fälle zur Anzeige gebracht werden.¹ Deutsche Staatsanwaltschaften führen jährlich Tausende von Untersuchungen gegen Hasskriminalität im Netz durch. In vielen Bundesländern gibt es spezielle Kompetenzzentren bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die sich mit solchen Delikten befassen. Diese Stellen sind oft auch online kontaktierbar. Wer nicht persönlich eine Anzeige erstatten möchte, kann sich auch an Initiativen wie [Hate Aid](#) oder die [Meldestelle Respect!](#) wenden. Das anfangs erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes soll dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden in Zukunft eine bessere Handhabe gegen Täterinnen und Täter und gegen die *Social-Media*-Plattformen haben. Jenseits der Strafverfolgung bieten auch die *Social-Media*-Plattformen mittlerweile Möglichkeiten, Hasskommentare zu melden. Das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz und andere Rechtsvorschriften verpflichten die Plattformen, gegen solche Kommentare vorzugehen.

Aber auch jeder Einzelne ist gefordert: *Hate Speech* ist dann mächtig, wenn sie unwidersprochen bleibt. *Counter Speech* spielt hier eine wichtige Rolle: Aktiv gegen *Hate Speech* Position beziehen. Für Betroffene selbst ist es eine große Hilfe, wenn man sie durch positive Posts in den Kommentaren unterstützt und ihnen so zeigt, dass sie nicht allein sind. Als Gegengewicht zu den Hasskommentaren ist es wichtig, positive Kommentare zu teilen. Haltung zeigt, wer im Netz klar gegen Hass, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit Stellung bezieht. Das kann mit Worten und Argumenten, aber auch mit Bildern, Clips und Memes geschehen.² Es ist wichtig, nicht in das Muster der *Haterinnen* und *Hater* zu verfallen: Wer Hassrede wiederum mit beleidigenden Kommentaren begegnet, löst keine Probleme, sondern akzeptiert die Dynamik, nach der *Hate Speech* funktioniert.

¹ Mehr Informationen zum Strafrecht: <https://helpdesk.neuemedienmacher.de/#110>

² Beispiele für Counter Speech: <https://helpdesk.neuemedienmacher.de/#62>